



**Geschäftsführung
Ausschuss Kunst und Kultur**

Frau Maida

Telefon: (0221) 221-23657

Fax: (0221) 221-24141

E-Mail: Kerstin.Maida@stadt-koeln.de

Datum: 09.10.2020

Niederschrift

über die **Sondersitzung des Ausschusses Kunst und Kultur** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 31.08.2020, 13:30 Uhr bis 14:40 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal, Raum-Nr. A 119

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Dr. Eva Bürgermeister	SPD
Frau Brigitta Bülow von	GRÜNE
Herr Prof. Klaus Schäfer	SPD
Frau Bürgermeisterin Elfi Scho-Antwerpes	SPD
Herr Karl-Heinz Walter	SPD
Herr Dr. Ralph Elster	CDU
Herr Thomas Welter	CDU
Frau Karin Reinhardt	CDU
Herr Horst Thelen	GRÜNE
Herr Peter Sörries	GRÜNE
Herr Dr. Ulrich Wackerhagen	FDP

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE	Vertretung für Frau Stahlhofen
-----------------------	-----------	--------------------------------

Beratende Mitglieder

Herr Mario Michalak	GRÜNE
Frau Nele Werrmann	AfD
Frau Anke Brunn	SPD
Herr Jérôme Lenzen	SPD
Herr Franz-Josef Knieps	CDU
Frau Maria Spring	GRÜNE

Verwaltung

Frau Beigeordnete Susanne Laugwitz-Aulbach	Dezernat Kunst und Kultur
Herr Udo Molitor	Dezernat Kunst und Kultur

Schriftführerin

Frau Kerstin Maida	Dezernat Kunst und Kultur
--------------------	---------------------------

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Katharina Welcker	CDU
Frau Gisela Stahlhofen	DIE LINKE Vertreten durch Frau Tokyürek

Beratende Mitglieder

Herr Dr. Klaus Piehler	
Herr Thor-Geir Zimmermann	GUT
Frau Lisa Hanna Gerlach	parteilos
Herr Walter Wortmann	Freie Wähler Köln
Frau Hedwig Krüger-Israel	Seniorenvertretung der Stadt Köln
Herr Prof. Hans-Georg Bögner	auf Vorschlag der SPD
Herr Manfred Post	auf Vorschlag der SPD
Herr Prof. Dr. Lothar Theodor Lemper	CDU
Frau Freifrau Jeane von Oppenheim	auf Vorschlag der CDU
Frau Friederike van Duiven	auf Vorschlag der Grünen
Herr Sebastian Tautkus	auf Vorschlag von DIE LINKE
Herr Lorenz Deutsch	FDP
Herr Dr. Alexander Kierdorf	für die Denkmalpflege sachverständiger Bürger
Herr Dr. Ulrich Krings	Für die Denkmalpflege sachkundiger Bürger
Herr Turan Özkücük	TSD
Frau Ute Palm	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
Herr Joachim Saurenbach	Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Felicitas Vorpahl-Allweins	Seniorenvertretung der Stadt Köln
Frau Uta Grimbach-Schmalfuß	Sozialverband Deutschland e.V. Bezirk Köln-Leverkusen-Rhein-Erftkreis
Herr Ahmet Altinova	auf Vorschlag des Integrationsrat

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Die **Ausschussvorsitzende Frau Dr. Bürgermeister** begrüßt die Anwesenden zur Sondersitzung des Ausschusses für Kunst und Kultur und bittet die Beigeordnete um die Anmerkungen und Ergänzungen zur Tagesordnung.

Frau Laugwitz-Aulbach weist auf die folgenden Tischvorlagen hin.

Zu TOP 4.2. „Neubau eines Brunnens am Neumarkt – Planungsbeschluss“ – die Vorlage wurde um den Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt sowie den Niederschriftsentwurf aus der Sitzung des Kunstbeirats vom 27.08.2020 zu diesem Thema ergänzt.

TOP 4.6. Beschlussvorlage „Stärkung der Bildungsarbeit im NS Dokumentationszentrum; hier: Gebührenfreiheit für Kölner Schülerinnen und Schüler“

TOP 8.1. Beantwortung der schriftl. Anfrage AN/1045/2020 der CDU und Bündnis 90 / Die Grünen; hier: Corona-Pandemie: Sachstand Fortführung des Notfallfonds Struktursicherung Livemusikstätten und Förderung durch Landes- und Bundesprogramme

Frau von Bülow hat eine Nachfrage zum Tagesordnungspunkt 4.3. – Schaffung von stadtplanerischen Voraussetzungen für „...“ die Entwicklung eines Kulturbausteins Helios“. Ihre Fraktion habe dazu einen Änderungsantrag eingereicht. Dieser liegt jedoch nicht vor. Sie kündigt an, ihn zum TOP selbst mündlich vorzutragen.

Der Ausschuss verständigt sich **einstimmig** über die folgende Tagesordnung.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

2 Schwerpunktthemen

3 Schriftliche Anträge

4 Allgemeine Vorlagen

4.1 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: Sicherung der Clubkultur im Bereich Lichtstraße/Grüner Weg in
Köln-Ehrenfeld
2155/2020

4.2 Neubau eines Brunnens am Neumarkt - Planungsbeschluss
0931/2020

Änderungsantrag der Fraktionen CDU sowie Bündnis 90 / Die Grünen zu
TOP 4.2 Neubau eines Brunnens am Neumarkt - Planungsbeschluss
AN/1026/2020

4.3 Schaffung von stadtplanerischen Voraussetzungen für einen Ankauf der Flur-
stücke 2045/39, 513 und 540 Flur 72 Gemarkung 054963 Ehrenfeld für die
Entwicklung eines Kulturbausteins Helios
2279/2020

Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90 / Die Grünen zu Top
4.3: Schaffung von stadtplanerischen Voraussetzungen für einen Ankauf der
Flurstücke 2045/39 , 513 und 540 Flur 72 Gemarkung 054963 Ehrenfeld für
die Entwicklung eines Kulturbausteins Helios
AN/1181/2020

4.4 Vergabe der Konzeptionsförderung in der Sparte Tanz, Haushaltsjahre 2021-
2024
2276/2020

4.5 Konzept zur Vergabe der Stipendien ohne Altersbegrenzung (Künst-
ler*innenförderung Bildende Kunst) ab 2020
2330/2020

4.6 Stärkung der Bildungsarbeit im NS-Dokumentationszentrum
hier: Gebührenfreiheit für Kölner Schülerinnen und Schüler
2258/2020

5 Sonderausstellungen

6 Annahme von Schenkungen

7 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

8 Mitteilungen der Verwaltung

8.1 Beantwortung der schriftl. Anfrage AN/1045/2020 der CDU und Bündnis 90 / Die Grünen; hier: Corona-Pandemie: Sachstand Fortführung des Notfallfonds Struktursicherung Livemusikstätten und Förderung durch Landes- und Bundesprogramme
2609/2020

9 Kulturbauten

10 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

11 Schriftliche Anfragen

12 Mündliche Anfragen

I. Öffentlicher Teil

- 1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten**
- 2 Schwerpunktthemen**
- 3 Schriftliche Anträge**
- 4 Allgemeine Vorlagen**
- 4.1 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes**
Arbeitstitel: Sicherung der Clubkultur im Bereich Lichtstraße/Grüner Weg in Köln-Ehrenfeld
2155/2020

Frau von Bülow merkt für die Debatte zur Beschlussfassung im Stadtentwicklungsausschuss an: Man möge überlegen, wie zukünftige Änderungen im Gebiet so gestaltet werden können, dass auch künftig kulturelle, und auch laute kulturelle, Räume neu entstehen können.

Der Ausschuss für Kunst und Kultur empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet südlich der DB-Bahnstrecke Köln-Aachen, östlich der Oskar-Jäger Straße, nördlich der Lichtstraße und Grüner Weg sowie westlich Heliosstraße und Grüner Weg —Arbeitstitel: Sicherung der Clubkultur im Bereich Lichtstraße/Grüner Weg in Köln-Ehrenfeld— aufzustellen mit dem Ziel, ein Urbanes Gebiet und Sondergebiete zur Sicherung von Vergnügungsstätten, die Musik und Tanzveranstaltungen anbieten (sogenannten Clubs) festzusetzen;
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung (BV4) ohne Einschränkung zustimmt;
3. beteiligt den Rahmenplanungsbeirat Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld im Nachgang über eine Mitteilung, sobald sich dieser nach der Kommunalwahl 2020 konstituiert hat.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.2 **Neubau eines Brunnens am Neumarkt - Planungsbeschluss 0931/2020**

Änderungsantrag der Fraktionen CDU sowie Bündnis 90 / Die Grünen zu TOP 4.2 Neubau eines Brunnens am Neumarkt - Planungsbeschluss AN/1026/2020

Herr Professor Schäfer befürwortet im Namen der SPD-Fraktion die Renaturierung des Brunnens. Allerdings habe man ein Problem damit, eine Einzelmaßnahme und kein Gesamtkonzept zu beschließen. Gern würde man die Beschlussfassung vertagen oder schieben. Dem vorliegenden Änderungsantrag von CDU und Bündnis 90 / die Grünen könne man nicht zustimmen. Die SPD würde die Vorlage eines Gesamtkonzeptes mit städtebaulichen Perspektiven des Neumarktes befürworten. Die Errichtung / Wiedereinrichtung des Brunnens kann nur ein Teilaspekt sein.

Herr Dr. Elster merkt an, dass der eingereichte Änderungsantrag die Kritik des Kunstbeirats aufgreife. Unter Berücksichtigung der für die kommenden Jahre geplanten Neugestaltungsvorhaben für den Neumarkt - auch im Rahmen einer neuen Verkehrsplanung - ist eine vorgezogene kostenintensive Planung des Brunnens nicht sinnvoll. Daher der Änderungsantrag mit dem darin enthaltenen Prüfauftrag.

Frau Tokyürek: Die Fraktion Die Linke hätte der Variante B heute zustimmen können. Sie fragt, ob der Bezirksvertretung 1, die bereits beschlossen hat, die Niederschrift aus dem Kunstbeirat auch bereits vorgelegen hat. Dies ist nicht der Fall – die BV1 hätte dann eventuell anders entschieden. Insofern kann sie der Vorlage und auch dem Änderungsantrag nicht zustimmen.

Herr Professor Schäfer merkt an, da alle auf die Ausführungen des Kunstbeirats verweisen, scheint Konsens über die Notwendigkeit eines Gesamtkonzeptes zu bestehen. Es bleiben auch weitere Fragen offen, wie zum Beispiel ob nach Wiederinbetriebnahme oder Neubau des Brunnens der Zirkus Roncalli noch auf dem Neumarkt stattfinden kann oder auch die neue Verkehrsleitplanung. Er plädiert für eine erweiterte Debatte nach der Kommunalwahl – denn auch der Änderungsantrag löst die Bedenken nicht und diesem würde nicht zugestimmt werden können.

Auch **Herr Dr. Wackerhagen** folgt den Ausführungen des Kunstbeirats. Dieser sollte seiner Meinung nach auch beteiligt werden und auch Dr. Wackerhagen präferiert eine Gesamtplanung. Eine temporäre Wiederbelebung des Brunnens darf die weiteren Planungen nicht verhindern. Dieser Mittelpunkt der Stadt sollte im Interesse aller von der Drogenszene befreit und als Ganzes neu gestaltet werden.

Herr Dr. Elster betont, dass der Änderungsantrag genau darauf abzielt. Eine schnelle kostengünstige Interims-Lösung, die die weiteren Planungen nicht beeinträchtigt. Wenn man sich gänzlich gegen einen Beschluss entscheidet, wird es vorerst keinen Brunnen am Neumarkt geben, der ähnliche Effekte wie am Ebertplatz bringen könnte. Die Beschlussalternative würde grundsätzlich präferiert, aber erst nach Vorlage des Gestaltungskonzeptes.

Frau Scho-Antwerpes berichtet, dass der Vorschlag, den Brunnen zu reaktivieren bereits vor Jahren schon einmal eingereicht und mit der Verwaltung diskutiert worden war. Damals hieß es, es sei aus technischen Gründen nicht umsetzbar. Sie fragt nach der aktuellen Einschätzung der Verwaltung diesbezüglich.

Frau Müllmann berichtet, dass die Technik auf dem Neumarkt überprüft wurde und diese nicht mehr zu verwenden sei. Planung und Bauausführung müssten neu aufgesetzt werden.

Bezüglich des Änderungsantrags gib es bereits Rückmeldungen der Stadtentwässerungsbetriebe (StEB) und Rheinenergie. Die StEB hat die Zuständigkeit verneint. Die Rheinenergie hat mündlich abgesagt – die schriftliche Begründung hierzu steht noch aus.

Für **Herrn Professor Schäfer** ist das ledigliche Ergänzen des Beschlusses um den Erweiterungspunkt laut Änderungsantrag nicht ausreichend. Auch die Einlassung von Frau Müllmann spreche für die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes. Daher hält er eine Vertagung der Vorlage bzw. deren Ausweitung hinsichtlich eines Gesamtkonzeptes für besser.

Abstimmung zum Änderungsantrag:

Beschluss:

Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt:

5. die Verwaltung soll prüfen, ob der Brunnen kurzfristig und kostengünstig durch die StEB oder die Stadtwerke mit Eigenmitteln als Interim in Stand gesetzt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und Bündnis 90 / Die Grünen.

Abstimmung zum Gesamtantrag:

Der Ausschuss für Kunst und Kultur empfiehlt den entscheidenden Gremien wie folgt **geändert** zu beschließen:

Beschluss:

1. Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung –vorbehaltlich der Entscheidung des Stadtentwicklungsausschusses und des Finanzausschusses- mit der Planung zur Wiedereinrichtung des Brunnens aus den 50er-Jahren in optischer Anlehnung an denselben und am selben Standort. Die Brunnentechnik wird im neuesten technischen Stand umgesetzt.
2. Die Gesamtkosten für die Wiedereinrichtung des Brunnens betragen geschätzt circa 600.000 Euro brutto.
Die Vorfinanzierung der Planungskosten in Höhe von 120.000 Euro erfolgt aus dem Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die Refinanzierung erfolgt über den städtischen Haushalt der Kernverwaltung.
3. Sollten der Stadtentwicklungsausschuss und der Finanzausschuss keine Änderungswünsche haben, so wird auf eine zweite Beratung verzichtet.
4. Der Finanzausschuss beschließt eine Planungsmittelfreigabe in Höhe von 120.000 Euro für die Refinanzierung aus Teilergebnisplan 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen, im Haushaltsplan 2020 / 2021, im Haushaltsjahr 2020.
5. **die Verwaltung soll prüfen, ob der Brunnen kurzfristig und kostengünstig**

durch die StEB oder die Stadtwerke mit Eigenmitteln als Interim in Stand gesetzt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt mit den Stimmen der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen.

4.3 Schaffung von stadtplanerischen Voraussetzungen für einen Ankauf der Flurstücke 2045/39, 513 und 540 Flur 72 Gemarkung 054963 Ehrenfeld für die Entwicklung eines Kulturbausteins Helios 2279/2020

Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90 / Die Grünen zu Top 4.3: Schaffung von stadtplanerischen Voraussetzungen für einen Ankauf der Flurstücke 2045/39 , 513 und 540 Flur 72 Gemarkung 054963 Ehrenfeld für die Entwicklung eines Kulturbausteins Helios AN/1181/2020

Da der Änderungsantrag zu Sitzungsbeginn noch nicht vorlag, trägt **Frau von Bülow** ihn mündlich vor und begründet: Bei diesem Vorgang handelt es sich um die Umsetzung eines Haushaltsbeschlusses. Das Wichtigste dabei ist der Erwerb des Grundstücks – Konzepte für den Kulturbaustein sind bereits vorhanden. Dies sei im Politischen Veränderungsnachweis des Doppelhaushalts so auch bereits aufgeführt. Man wünscht sich einen schnellen Prozess, damit sich die Kultur in Ehrenfeld weiter entfalten kann.

Herr Professor Schäfer merkt an, dass gegen die Perspektive eines städtischen Ankaufs grundsätzlich nichts einzuwenden ist. Eine Entscheidung über den kurzfristigen Änderungsantrag kann die SPD-Fraktion heute nicht treffen und daher bittet er, um die Weitergabe ohne Votum in den Stadtentwicklungsausschuss.

Beschluss:

Der Ausschuss für Kunst und Kultur verweist den Änderungsantrag analog zur Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Beschluss zum Ursprungsantrag:

Der Ausschuss für Kunst und Kultur verweist die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.4 Vergabe der Konzeptionsförderung in der Sparte Tanz, Haushaltsjahre 2021-2024 2276/2020

Frau von Bülow: Ihre Fraktion unterstützt die Vorlage grundsätzlich, es gebe aber noch offene Fragen. Es handelt sich um eine 4jährige Förderung für Projekte und Konzeptionen. Dem gegenüber steht ein Tanzförderkonzept, das 3 Jahre vorgibt. Dem Beschluss fehlt der Hinweis, dass er vorbehaltlich der Verabschiedung des Tanzförderkonzeptes gelte.

Zur Beantwortung der Nachfragen aus der letzten Sitzung: Die dargestellten Mittelum-schichtungen scheinen nicht stimmig – die Summen passen nicht zusammen.

Sie bittet darzulegen, wie nach Auslaufen der Leitprojekte die institutionelle Förderung weiter sichergestellt ist.

Frau Foerster: Der Zusatz „Vorbehaltlich der Verabschiedung des Tanzförderkonzeptes“ kann in den Beschlusstext aufgenommen werden. Es sind auch bereits 2018 weitere Punkte aus dem kommenden Tanzförderkonzept beschlossen worden.

Zur Erläuterung der im Nachgang zur letzten Sitzung versandten Zusatzinformationen: Es hat eine Verteilung zugunsten der Konzeptionsförderung aus dem Budget der ein-jährigen und mehrjährigen Projektförderung stattgefunden. In den letzten Jahren gab es erhebliche Zusetzungen für den Tanz. Seit 2016 ist das Gesamtbudget stark erhöht worden. Hinzu kommen die Leitprojektmittel für die Strukturstärkung. Die zeitliche Bindung der Ausschreibung ist dabei zu berücksichtigen. Im ersten Schritt hat man die ein- und mehrjährige Projektförderung gestärkt. Jetzt, nach Neuausschreibung der Konzeptionsförderung, rückt der Strukturhalt in den Fokus. Es handelt sich aber zum Teil um identische Antragsteller – vormalige Antragsteller für die mehrjährige Pro-jektförderung sind zur Konzeptionsförderung gewechselt. Oder aber auch andersher-um.

Die Leitprojektmittel sind zeitlich auf 5 Jahre begrenzt. Eine Weiterführung wird über-legt. Wenn dies nicht möglich sein sollte, muss man überlegen, welche Projekte man dann gegebenenfalls kürzen muss – dies wird dann auch alle Förderarten betreffen. Hierzu wird das Kulturamt dann einen Vorschlag unterbreiten.

Herr Professor Schäfer begrüßt, dass die Vorlage heute zur Beschlussfassung ge-langt als gutes Signal für den Tanz. Auch nach Auslaufen der Leitprojektmittel muss die Strukturförderung sichergestellt sein. Er geht davon aus, dass das kommende Tanzförderkonzept die heute zu beschließenden Punkt enthält – insofern schlägt er als Ergänzungspassus „Im Vorgriff auf die Verabschiedung des neuen Tanzförderkon-zeptes“ vor. Dies findet Zustimmung.

Frau von Bülow weist darauf hin, dass das bislang vorliegende Tanzförderkonzept nur für 3 Jahre ausgelegt ist. Eine neue Fassung liegt noch nicht vor.

Frau Laugwitz-Aulbach ergänzt zu den Leitprojektmitteln. Diese sind für 5 Jahre be-schlossen worden – unter dem Vorbehalt, dass man sich dann die Wirkung anschaut. Nach Evaluation werden sie gegebenenfalls weitergeführt bzw. Mittel für die erfolgrei-chen Projekte nachhaltig im Haushalt integriert. Sie bedankt sich für die Rückende-ckung der Politik - für Wille und Bereitschaft, die Leitprojekte Tanz aber auch „Muse-en, Menschen, Medien“ weiterzuführen und sich für deren Fortsetzung und Abbildung im Haushalt einzusetzen. Diese Diskussion ist insofern auch für weitere finanzielle Auseinandersetzungen hilfreich.

Der Ausschuss bekundet seine Unterstützung.

Frau Dr. Bürgermeister ist ebenfalls erfreut über die konstruktive Diskussion und den Willen zur heutigen Beschlussfassung als wichtiges Signal für die Sparte Tanz in Köln.

Der Ausschuss für Kunst und Kultur empfiehlt dem Rat wie folgt **geändert** zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat beschließt **im Vorgriff auf die Verabschiedung des neuen Tanzförderkonzeptes und** vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Bedingungen – im Teilplan 0416 - Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen für den Zeitraum vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024 nachfolgende Zuschüsse zur Konzeptionsförderung (Institutionelle Förderung) in Höhe von insgesamt 335.000 Euro pro Jahr für folgende Kompanien bzw. Spielorte zu gewährleisten:

- | | |
|--------------------------------|-----------------|
| • Barnes Crossing e. V. | mit 60.000,- € |
| • ehrenfeldstudios e. V. | mit 85.000,- € |
| • Emanuele Soavi incompany GbR | mit 35.000,- € |
| • MOUVOIR e. V. | mit 35.000,- € |
| • TanzFaktur U.G. | mit 120.000,- € |

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**4.5 Konzept zur Vergabe der Stipendien ohne Altersbegrenzung (Künstler*innenförderung Bildende Kunst) ab 2020
2330/2020**

Frau von Bülow: Zum Oktober soll im Kulturamt eine Stelle eingerichtet werden, die die Vergabe von Förderstipendien und Preisen betreut. Vor diesem Hintergrund möchte ihre Fraktion vorschlagen, der Variante A zu folgen mit der zeitlichen Beschränkung für ein weiteres Jahr. Zu Beginn des kommenden Jahres sollte man sich dann über das weitere Vorgehen verständigen.

Herr Professor Schäfer sympathisiert grundsätzlich mit Variante A, die eine Vergabesteuerung außerhalb der Verwaltung vorsieht. Dem Vorschlag Frau von Bülows kann er zustimmen. Allerdings spricht er sich für Beständigkeit und Verlässlichkeit aus.

Herr Dr. Elster: Für seine Fraktion ist es vor allem wichtig, dass der BBK mit einbezogen wird. Dieser habe die Expertise der Sparte. Er möchte die inhaltliche Ausrichtung der neuen Stelle erst sehen und befürwortet daher den Vorschlag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen. Man möchte sich dann mit der Verwaltung in der neuen Sitzungsperiode auseinandersetzen, um den bestmöglichen Weg zur Vergabe von Stipendien auszuloten. Die Stipendien haben für die Stadt Köln eine große Bedeutung als Markenzeichen und als Mittel, Künstler und Künstlerinnen an diese Stadt zu binden und Kultur in Köln immer weiter möglich zu machen.

Der Ausschuss für Kunst und Kultur empfiehlt dem Rat wie folgt **geändert** zu beschließen:

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die Fortsetzung der Vergabe von ~~jährlich~~ 15 Stipendien ohne Altersbegrenzung (Künstler*innenförderung Bildende Kunst) ab 2020 durch das Kulturwerk des Bundesverbandes Bildender Künstler e.V. (Kulturwerk des BBK Köln e.V.), gemäß dem 2019 erarbeiteten Konzept Variante A (Vorlagen Nr. 3567/2019) **für ein weiteres Jahr.**

2. Weiterhin beschließt der Rat die Erhöhung der Institutionellen Förderung für das Kulturwerk des Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler Köln e.V. um 90.000 € zweckgebunden für die Umsetzung des beschlossenen Konzeptes Variante A und für den Zeitraum 2020 bis 2023 (Strukturförderung, vgl. Vorlage 1995/2020).

Die Mittel in Höhe von 90.000 € p.a. für die Vergabe der Stipendien ohne Altersbegrenzung (Künstler*innenförderung Bildende Kunst) stehen durch die finanzneutrale Umschichtung aus den Mitteln „Künstler*innenförderung Bildende Kunst Stipendien ohne Altersbegrenzung“ der Sparte Bildende Kunst zur Verfügung.

3. Die weitere Vergabe wird Anfang des kommenden Jahres erörtert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**4.6 Stärkung der Bildungsarbeit im NS-Dokumentationszentrum
hier: Gebührenfreiheit für Kölner Schülerinnen und Schüler
2258/2020**

Frau von Bülow möchte wissen, wie die Gebührenfreiheit für SchülerInnen in den anderen Museen geregelt ist.

Frau Laugwitz-Aulbach antwortet, dass dies bereits umgesetzt ist.

Frau Werrmann trägt als Erweiterungsantrag zur Vorlage vor:

Das NS Dokumentationszentrum soll für alle BürgerInnen kostenfrei sein.

Der Ausschuss lehnt eine Beschlussfassung zu diesem Erweiterungsantrag ab, da keine Begründung hinsichtlich der Finanzierbarkeit vorgetragen werden kann.

Herr Professor Schäfer dankt für das Einbringen der Beschlussvorlage. Aktuell können coronabedingt Schulklassen nicht als Ganzes Ausstellungen besuchen. Führt dies zu Mehrkosten?

Herr Dr. Jung: Im NS DOK wurden Gruppen immer schon geteilt. Pädagogisch ist es nicht sinnvoll, dieses Thema 30 Schülern gleichzeitig nahebringen zu wollen. Insofern waren Aufwand und Kosten immer schon größer als in anderen Häusern. Aktuell sind Führungen in einer Stärke 9+1 möglich. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten – dazu korrelierend die Kosten. Andererseits ist die Nachfrage aktuell nicht hoch.

Herr Dr. Jung bedankt sich ausdrücklich bei den Mitgliedern des Kulturausschusses für die Initiative und den Impuls für diese Vorlage.

Der Ausschuss für Kunst und Kultur empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative:

1. Der Rat beschließt, für Kölner Schulklassen dauerhaft auf die Erhebung von Entgelten für Führungen, Kurse und andere pädagogischen Angebote wie Workshops im NS-Dokumentationszentrum zu verzichten.

Es soll damit ein Anreiz für Kölner Schülerinnen und Schüler geschaffen werden, vermehrt das EL-DE-Haus zu besuchen.

2. Der Rat nimmt die Höhe der entgangenen Führungs-/Kursentgelte und Entgelte für pädagogische Angebote wie Workshops in Höhe von rd. 50.000 € p.a. zur Kenntnis.
3. Der Rat beschließt zum Ausgleich der entgangenen Führungs-/Kursentgelte und Entgelt für pädagogische Angebote sowie Mehraufwendungen für Honorare für die Teamer*innen die Umschichtung der Mittel aus der Kulturförderabgabe („Freier Eintritt in Sonderausstellungen für Schülerinnen und Schüler“) in Höhe von 10.000 € im Haushaltsjahr 2020 und 30.000 € im Haushaltsjahr 2021 aus dem Teilergebnisplan 0401 – Museumsreferat, Teilplanzeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen in die Teilergebnispläne 0410 – NS-Dokumentationszentrum und 0411 – Museumsdienst.

Diese werden nach Beschlussfassung als überplanmäßiger Aufwand gem. § 83 GO NRW in die Teilergebnispläne 0410 – NS-Dokumentationszentrum, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und 0411 – Museumsdienst, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von jeweils 5.000 € im Haushaltsjahr 2020 und 15.000 € im Haushaltsjahr 2021 umgeschichtet.

Für das Haushaltsjahr 2022 und Folgejahre wird das Dezernat Kunst und Kultur die erforderlichen Mittel in Höhe von rd. 50.000 € p.a. im Rahmen des Haushaltsaufstellungsprozesses 2022 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets vorsehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5 Sonderausstellungen

6 Annahme von Schenkungen

7 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

8 Mitteilungen der Verwaltung

8.1 Beantwortung der schriftl. Anfrage AN/1045/2020 der CDU und Bündnis 90 / Die Grünen; hier: Corona-Pandemie: Sachstand Fortführung des Notfallfonds Struktursicherung Livemusikstätten und Förderung durch Landes- und Bundesprogramme 2609/2020

Der Ausschuss für Kunst und Kultur nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

9 Kulturbauten

10 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

11 Schriftliche Anfragen

12 Mündliche Anfragen

**12.1 Mündl. Anfrage Frau Reinhardt:
Brückenmusik im Hohlkörper der Deutzer Brücke**

Frau Reinhardt schließt sich an die Frage von Frau van Duiven aus der letzten Sitzung am 25.08.2020 an und bittet die Verwaltung um schnelle Klärung, ob die Genehmigung für die Veranstaltung nicht doch noch erteilt werden kann.

Frau Laugwitz-Aulbach verspricht Klärung und Information.

**12.2 Mündl. Anfrage Professor Schäfer:
Situation der Freien Mitarbeiter der Museumspädagogik**

Herr Professor Schäfer bittet um Beantwortung seiner Anfrage vom 25.08.2020 noch vor der Ratssitzung am 10.09.2020.

**12.3 Mündl. Anfrage Frau von Bülow:
Zamus**

Frau von Bülow hat eine Nachfrage zur Vorlage 2145/2020 – „Zuschuss ZAMUS für technische Herrichtung von Räumen“ aus der letzten Ausschusssitzung vom 25.08.2020.

Aus den Ausführungen zur Vorlage ging hervor, dass auch das elektronische Studio mit einziehen soll und das ein Haus der Musik entstehen soll. Zeitungsberichten sei zu entnehmen gewesen, dass dieses Haus der Musik konzeptionell schon fortgeschritten sei.

Sie fragt nach dem tatsächlichen Sachstand.

Frau Laugwitz-Aulbach berichtet, dass die Planungen sehr auf die Zukunft gerichtet sind. Die Vorlage soll alle Partner, insbesondere jene, die sich finanziell beteiligen, ins Boot zu holen. Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen und Frau Oberbürgermeisterin Reker werden sich sicher hierzu noch einmal mit Vertretern der Kulturverwaltung, des WDR, der Musikhochschule und auch dem ZAMUS treffen und austauschen. Dann muss

man schauen, wie man das nicht nur planungstechnisch sondern auch inhaltlich integrieren kann. Es gibt noch kein Konzept, das dies alles verankert. Die Vorlage dient bislang nur der Ankündigung.

Frau von Bülow: Bedeutet dies, dass ZAMUS sich gerade konzeptionell neu aufstellt?

Frau Laugwitz-Aulbach: Wenn sich die Möglichkeit bietet sich räumlich zu vergrößern, bleiben konzeptionelle Überlegungen hinsichtlich der Ausrichtung nicht aus. Die Überlegung, ein Haus der Musik zu schaffen, schafft auch Raum für Überlegungen, was man zusätzlich noch machen könnte. Wie man zum Beispiel andere Partner der Freien Szene mit integrieren könnte. Kooperationen sind denkbar – es soll kein reines Haus ZAMUS sein. „Haus der Musik“ ist dabei aber vorerst nur Arbeitstitel. Man möchte dort übergeordnet - mit anderen Partnern der Freien Szene, dem Studio für elektronische Musik, mit dem WDR usw. – arbeiten.

Herr Dr. Elster: Diese Antwort höre sich gut an – aber ist sie auch mit der Leitung des ZAMUS abgestimmt? Ist das Zamus bei diesen Ideen, größer zu denken, involviert? Dass man sich nicht mehr auf Alte Musik fokussiert, sondern sich zu einem offenen Haus der Musik entwickelt? Ihm seien andere konzeptionelle Ideen in Richtung Workshops, Ausbildungen – allerdings spartenbezogen - bekannt.

Frau Laugwitz-Aulbach: Das ZAMUS ist bei diesen Überlegungen sehr wohl mit im Boot. Die Geschäftsführerein Frau Froehly hat sich auch bereits in der Presse positiv zur Vorlage und den weiteren Plänen geäußert. Sie sehe gute Verbindungsmöglichkeiten zwischen den verschiedenen Musikrichtungen. Dezidierte Abstimmungen seien aber noch nötig.

Frau Dr. Bürgermeister fasst zusammen, dass großes Interesse daran besteht, dass alle beteiligten Partner, insbesondere auch die Verantwortlichen des ZAMUS, angemessen bei allen Überlegungen und Planungsschritten involviert werden.

Frau Laugwitz-Aulbach schlägt eine Austauschrunde mit den kulturpolitischen Sprechern und dem ZAMUS hinsichtlich der Erwartungshaltungen vor. Die aktuelle Vorlage hatte noch nicht die Umsetzung zum Inhalt – insofern ist auch hierzu noch eine Diskussion offen.

Herr Professor Schäfer findet diesen Vorschlag sehr gut. Die beschlossene Vorlage hat vorerst nur 50.000 € freigegeben – die weiteren Mittel werden erst mit neuer Vorlage und weiterer Debatte dazu beschlossen.

Die Ausschussvorsitzende schließt die öffentliche Sitzung.

gez. Dr. Eva Bürgermeister
(Vorsitzende)

gez. Kerstin Maida
(Schriftführung)